

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Gemeinde Nottuln am 22.08.2023.

Sitzungsort: im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln
 Beginn: 19:02 Uhr
 Ende: 22:05 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Dr. Susanne Diekmann Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglieder

Manfred Gausebeck	SPD
Dr. Martin Geuking	FDP
Margarete Große Wiesmann	CDU
Dr. Andrea Quadt-Hallmann	CDU
Morten Steimann	CDU
Susanne Strätker	CDU

Sachkundige/r Bürger/in

Markus Böker	CDU
Lukas Laakmann	CDU

Stellvertr. Ausschussmitglieder

Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung Dr. Matthias Schliemann
Wolfgang Danziger	SPD	Vertretung Flynn Herbst

Stellvertr. sachk. Bürger/in

Herbert van Stein	UBG	Vertretung Brigitte Kleinschmidt
-------------------	-----	----------------------------------

Von der Verwaltung

Ian Bartlett

Julia Breuksch

Stefan Kohaus

Daniel Krüger

Martina Marquardt-Wißmann

Lisa Röthinger

Dr. Dietmar Thönnies

Peter Wemeling

Schriftführung

Günther Ring

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Frau Dr. Diekmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Danziger äußert Einwendungen zur Tagesordnung und fordert die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 von der Tagesordnung zu nehmen. Er begründet seine Einwendungen, dass die drei Tagesordnungspunkte den gesetzlichen Anforderungen der Gemeindeordnung NRW widersprechen. § 85 der Gemeindeordnung NRW verlangt entsprechende Ermächtigungsübertragungen und dass die zu beschließenden Maßnahmen hinsichtlich der Kosten im laufenden Haushalt enthalten sein müssen.

Herr Kohaus stellt fest, dass die drei Beschlussvorschläge tatsächlich so gelesen werden könnten. Allerdings ist in den drei Beschlussvorschlägen ebenso formuliert, dass die notwendigen Haushaltsmittel entsprechend im Haushalt 2024 einzustellen sind.

Herr Dammann schlägt vor, dass diese Diskussion in dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zu führen wäre und bittet darum der Tagesordnung zunächst zu folgen.

Herr Gausebeck stellt fest, dass nach der Geschäftsordnung eine Entscheidung über die Entnahme eines oder mehrerer Tagesordnungspunkte zu Beginn der Sitzung zu erfolgen habe.

Frau Dr. Diekmann formuliert folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 werden von der Tagesordnung genommen

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 9 Enthaltungen 0

mehrheitlich abgelehnt

2	Mitteilungen
----------	---------------------

Frau Röthinger stellt sich dem Gremium vor.

Frau Marquardt-Wißmann berichtet, dass der Förderbescheid für die kommunale Wärmeplanung zugegangen sei und nun aktiv mit der Umsetzung weitergemacht werden könne.

Herr Krüger berichtet, dass die statistische Erhebung der Querungen des Fußgängerüberweges an der Lindenstraße vorliegen würden. Demnach wird der Zebrastreifen wenig genutzt.

Herr Böker wertet die geringen Querungen der Lindenstraße an dem Zebrastreifen als Indiz dafür, dass die Kindergarten- und Schulkinder diese gefährliche Stelle meiden und andere Quermöglichkeiten auf ihrem Weg zum Kindergarten oder zur Schule nutzen. Herr Krüger sicherte zu, dass er diese Überlegungen in das Gespräch mit dem Landesbetrieb Straßenbau mitnehmen wird.

Herr Krüger informiert, dass die Ausschreibungsverfahren zum Ausbau des Baugebietes Nottuln Nord bzw. der Straßensanierungen in der Roibartstraße um 38 % bis 60 % eine Kostenüberschreitung über den kalkulierten Kosten ausweisen. Aus dem Grunde wurde das Ausschreibungsverfahren aufgehoben. Das Ausschreibungsverfahren für die geplanten Sanierungsarbeiten der Brulandstraße habe eine auskömmliche Vergabe ermöglicht. Herr van Stein fragt, wie nun weiter vorgegangen wird, um die beiden Maßnahmen umzusetzen. Herr Krüger stellt in Aussicht, dass im Dezember erneut eine Ausschreibung geplant ist, da zu dem Zeitpunkt eine nicht so überspannte Marktlage zu erwarten ist, wie sie derzeit am Markt anzutreffen ist.

Herr Wermeling informiert, dass im ersten Schritt zum geplanten Projekt zur Einrichtung eines Wildnisbereiches in Darup im Nott in Kürze die Bürgerbeteiligung erfolgen wird. Im zweiten Schritt ist eine Beteiligung mit den Jägern und dem Naturschutzzentrum geplant.

3	Energetische Stadtsanierung - Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier Vorlage: 003/2022/1
----------	--

Frau Kopitz von dem Beratungsunternehmen energielenker führt durch die vorbereitete Präsentation.

Beschluss:

Frau Dr. Diekmann stellt fest, dass eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag entbehrlich sei. Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

kein Beschluss

4	Umgestaltung der Parkplatzsituation an der Lindenstraße (bei Geiping) Vorlage: 106/2023
----------	--

Herr Borowski vom Planungsbüro nts führt durch die vorbereitete Präsentation. Im Rahmen der Planung wird von ihm die Umsetzung der Planungsvariante 1 in der Ausführung als Schrägparker-Stellflächen empfohlen.

Herr van Stein fragt, ob die die geplanten Rechtsschwenkerparkplatzflächen nicht mit links verschwenkten Parkplatzflächen errichtet werden sollten. In dem Fall würden die Nutzer jeweils aus dem fließenden Verkehr rückwärts in die Parkplatzflächen einbiegen und könnten beim Verlassen der Parkplatzflächen den herannahenden Verkehr auf der Lindenstraße besser einsehen. Entscheidend für die Planung sei für ihn, ob das Unternehmen Geiping dauerhaft an diesem Standort festhalten wird.

Herr Gausebeck trägt vor, dass das Nahverkehrskonzept an der Stelle vorrangig die Entwicklung von Grünflächen vorsehen würde. Ein geplantes Kostenvolumen für die Umgestaltung von vier Parkplatzflächen in Höhe von 123.500,00 € steht für ihn in keinem sinnvollen Verhältnis. Die geplanten Mittel können zielführender in die Entwicklung und Sanierung von Radwegen investiert werden.

Herr Böker ergänzt, dass die Planung mit Regelquerschnitten erfolgen sollte. Er schlägt vor, dass zunächst mit dem Landesbetrieb Straßenbau zu sprechen ist. Voraussichtlich wird von dort aufgrund der hohen Verkehrsdichte auf der Lindenstraße ein Rückwärtsausparken nicht zugelassen werden. Er schlägt vor, dass die Parkplatzflächen als Längsparker neben der Fahrbahn geplant werden sollten. Zusätzlich wäre die Bushaltestelle in die Fahrbahn zurück zu verlegen. Gleichzeitig würde mit diesen Maßnahmen ein Sicherheitsgewinn für die Nutzer der Busverbindungen einhergehen.

Herr van Stein gibt zu bedenken, dass ein Rückwärtsausparken aus den geplanten Stellplätzen auf die Fahrbahn der Lindenstraße immer dann unmöglich sein wird, wenn ein größeres Fahrzeug in den Parkplatzflächen abgestellt ist und die Sicht in den fließenden Verkehr versperren würde. Herr Krüger ergänzt, dass die derzeit vorhandenen Stellplatzflächen immer wieder von Dauerparkern genutzt würden. Am 23.08.2023 ist ein Termin mit dem Landesbetrieb Straßenbau angesetzt. Aus dem Grund wäre ihm wichtig einen Auftrag aus der Politik mitzunehmen zu können, welche Alternativen zur Entspannung der Parkplatzsituation und den daraus erwachsenden Gefährdungssituationen gewünscht würde. Mit dem Unternehmen Geiping habe er noch kein Gespräch geführt. Allerdings habe er Sorge, dass die Firma Geiping den Standort aufgeben könnte, sollten für die Kunden keine Parkmöglichkeiten vorhanden sein.

Herr Dammann gibt zu bedenken, dass die erforderlichen Kosten unverhältnismäßig sind und maximal aus Sicht einer Wirtschaftsförderung tragbar sein könnten. Er schlägt vor, die Fläche der Firma Geiping zum Kauf anzubieten. Im Gegenzug sollte seitens der Gemeinde Nottuln in Aussicht gestellt werden, dass einer möglichen Entwicklung einer Stellplatzfläche durch die Firma Geiping Wohlwollen entgegengebracht werden würde.

Herr Dr. Geuking hält den geplanten Kostenrahmen für nicht verhältnismäßig. Auch mit der geplanten Variante 1 würde ein Sicherheitsgewinn für die Verkehrsteilnehmer nicht erreicht werden können.

Herr Danziger schlägt vor, dass die Fläche für PKW gesperrt und für Fahrradstellplätze genutzt werden sollte. Dies wäre sowohl für das Unternehmen Geiping, als auch für die Eisdielen, von Vorteil.

Frau Breuksch schlägt einen Verkehrsversuch vor, indem für 3 Monate die vorhandenen Stellplatzflächen gesperrt und mit baulichen Maßnahmen wie Betonblumenkübeln gegen Befahren mit PKW gesichert würden. Die Fläche könne in der Folge von Fahrradfahrer:innen genutzt werden.

Auf Nachfrage von Herr Böker antwortet Herr Borowski, dass durchaus vorstellbar sei Längsparker einzuplanen und die Bushaltestelle auf die Fahrbahn zu verlegen. Voraussichtlich können auf diesem Wege 2 bis 3 Parkplatzflächen generiert werden. Herr Krüger gibt zu bedenken, dass für diese Lösung ebenfalls Baumaßnahmen in nicht unerheblichem Umfang erforderlich sein werden und zudem der vorhandene Baum entfernt werden müsse. Herr Dr. Thönnies erteilt Herrn Borowski mündlich den Auftrag, bis zur nächsten Sitzung in 4 Wochen eine entsprechende Planung vorzustellen. Auf diesem Wege können die erforderlichen Mittel noch in der Haushaltsplanung 2024 Berücksichtigung finden.

Frau Dr. Diekmann schlägt vor die Abstimmung zu vertagen.

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird auf den nächsten Sitzungslauf vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

5 Sanierung Weiningstraße, Appelhülsen Vorlage: 110/2023

Herr Himmelmann vom Ingenieurbüro Gnegel führt durch die vorbereitete Präsentation. Die Auftragserteilung zur Sanierung der Brulandstraße sei soeben erfolgt. Nun soll die Planung zur Sanierung der abgehenden Stichstraßen erfolgen. Herr Krüger ergänzt, dass in der Weiningstraße der Regenwasserkanal in Ordnung ist, allerdings sei im Rahmen der Fahrbahnsanierung geplant den Schmutzwasserkanal zu erneuern. Die Baumaßnahme ist beitragspflichtig nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Herr Danziger trägt vor, dass er als Besucher der Weiningstraße nicht erkennen kann, dass ein Sanierungsbedarf besteht. Dies würden die Anlieger ebenso sehen. Herr Danziger fragt, was passieren würde, wenn die Straße nicht saniert würde. Auch treibe ihn die Sorge um, dass für die Anlieger die Gefahr besteht, dass sie die Beiträge in nicht unerheblicher Höhe zahlen müssen, wenn die Förderung des Landes NRW nicht greift. Herr Krüger antwortet, dass es wichtig sei, dass nachhaltig saniert wird. Die drei heute zur Diskussion stehenden Straßen sind in keinem guten Zustand. Herr Dr. Thönnies ergänzt, dass er die Sorgen der Anlieger verstehen kann. Allerdings besteht derzeit die Chance, dass über die Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen die Beiträge der Anlieger zu 100 % übernommen werden können. Ob diese Möglichkeit in fünf oder

zehn Jahren noch bestehen wird, sei fraglich. Noch laufe das Förderprogramm der Landesregierung bis zum Jahr 2026, diese Chance sollte genutzt werden. Herr Himmelmann schließt sich an und sagt, dass er aus seiner Erfahrung bestätigen könne, dass alle bisherigen Sanierungen über sein Büro aus der Förderung der Landesregierung bedient wurden.

Herr van Stein fragt, ob weitere Kosten für die Entsorgung des vorhandenen Fahrbahnbelages entstehen werden. Er regt an, dass den Bürgern ein Rückfahrchein seitens der Politik garantiert werden sollte, damit die Bürger mit dem finanziellen Risiko nicht alleine gelassen werden. Herr Himmelmann antwortet, dass die Materialuntersuchungen keine Belastungen ergeben haben und folglich keine weiteren Kosten für eine notwendige Entsorgung zu erwarten seien. Krüger sichert zu, dass in der Anliegerversammlung gerne von ihm eine Musterrechnung vorgestellt werden kann, wie die Kosten konkret aufzuteilen sind und mit welchem Anteil für jeden zu rechnen sei.

Herr Dammann stellt klar, dass die Gemeinde in der Pflicht ist vorausschauend ihre Straßen und Wege in Ordnung zu halten. Wenn der Schmutzwasserkanal zu erneuern sei, dann sollte die Fahrbahn in dem Zuge saniert werden. Er bittet bei der Planung zu berücksichtigen, ob in der Fahrbahn Baumpflanzungen eingeplant werden können.

Herr Gausebeck gibt zu bedenken, sollte eine erste Ausschreibung nicht zum Zuge kommen, dass dann das Zeitfenster bis zum Ablauf des Förderprogramms des Landes sehr knapp werden könne. Wenn die Baumaßnahmen nicht rechtzeitig erfolgen, müssten die Bürger die Beiträge selber zahlen. Gleichzeitig möchten wir heute beschließen, dass die Beitragssätze auf 80 % erhöht werden sollen. Er bitte darum, dass den Anliegern eine Sicherheit seitens der Gemeinde Nottuln zugesagt werden solle. Herr Kohaus antwortet, dass der Rat auch in laufenden Baumaßnahmen seine Satzungen ändern könne, um die Beitragssätze auf einen Mittelwert oder Mindestwert zu reduzieren.

Herr Dr. Geuking trägt vor, dass aktuell über die Landesförderung die Chance besteht, dass die Sanierung der Straße erfolgen könne, ohne dass die Anlieger hierfür zahlen müssen. In den nächsten Jahrzehnten sind weitere Kosten nicht zu erwarten.

Herr Danziger fordert Herrn Dr. Thönnies auf, dass er den Beschluss nach den Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu beanstanden habe. Eine Beanstandung sei erforderlich, da der Beschluss erfolgen soll, ohne dass im Haushalt ausreichende Mittel eingestellt sind. Insofern sei der Beschluss rechtswidrig und zu beanstanden. Herr Kohaus weist darauf hin, dass Beschlüsse immer erst umgesetzt werden können, wenn entsprechend ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden und dies auch geübte Praxis ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Planung zur Sanierung der Weiningstraße entsprechend dem vorgeschlagenen Entwurf (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig abgelehnt

Nachdem in der gemeinsamen Aussprache unter dem Tagesordnungspunkt 6 weitere Sachvorträge zum Tagesordnungspunkt 5 erfolgen, wird von allen Ausschussmitgliedern eine erneute Abstimmung über den Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 5 gewünscht. Herr Kohaus schlägt Frau Dr. Diekmann eine Vorbehaltsabstimmung vor. Hierauf bittet Frau Dr. Diekmann erneut um Abstimmung.

Zweite Abstimmung mit geändertem Beschlussvorschlag:

1. Der Planung zur Sanierung der Weiningstraße entsprechend dem vorgeschlagenen Entwurf (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird, vorbehaltlich einer Bereitstellung von Haushaltsmitteln, mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

6	Sanierung Steverstraße, Appelhülsen Vorlage: 108/2023
----------	--

Herr Himmelmann vom Büro Gnegel führt durch die vorbereitete Präsentation.

Herr Danziger knüpft an seinen Sachvortrag unter dem Tagesordnungspunkt 5 an und erklärt, dass der Beschluss zur Beauftragung der Maßnahme auch hier unzulässig sei, da die erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen würden. Aus dem Grund sei auch dieser Beschluss nicht zulässig. Herr Kohaus erläutert, dass mit dem Beschluss heute der Auftrag an die Verwaltung gegeben werden soll, dass die Planung für 2024 erfolgen könne. Mit der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2024 und in der Beratung dazu wären die erforderlichen Mittel einzustellen. Um Rechtssicherheit für den Beschlussvorschlag zu erlangen könne dieser mit einer Vorbehaltsregelung erfolgen.

Frau Dr. Diekmann formuliert hierauf den geänderten Beschlussvorschlag. Die Vorbehaltsregelung könne zudem auch unter dem Tagesordnungspunkt 5 erfolgen.

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Planung zur Sanierung der Steverstraße entsprechend dem vorgeschlagenen Entwurf (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird, vorbehaltlich einer Bereitstellung von Haushaltsmittel, mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

7	Sanierung Südstraße, Appelhülsen Vorlage: 109/2023
----------	---

Herr Himmelmann vom Büro Gnegel führt durch die vorbereitete Präsentation.

Frau Dr. Diekmann formuliert den geänderten Beschlussvorschlag.

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Planung zur Sanierung der Südstraße entsprechend dem vorgeschlagenen Entwurf (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird, vorbehaltlich einer Bereitstellung von Haushaltsmitteln, mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

8	Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Nottuln Vorlage: 121/2023
----------	---

Herr Kohaus erläutert, dass einige größere Baumaßnahmen im Gemeindegebiet anstehen würden und die aktuell gültige Satzung beanstandet wurde, da die Beitragssätze teilweise rechtswidrig zu niedrig seien. Die heute zu beschließende Satzung entspricht der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes.

Herr van Stein äußert den Wunsch, dass zur Vergleichbarkeit die bislang gültige Satzung der neuen Satzung als Synopse beigefügt hätte sein können. Herr Kohaus antwortet, dass der wesentliche Regelungsinhalt der neuen Satzung nicht verändert würde, lediglich die Gliederung habe sich geändert und die prozentualen Anteilssätze würden geändert.

Herr Steimann wünscht, dass für die Anlieger eine Rechtssicherheit geschaffen werden müsse für den Fall, dass die Förderung des Landes nicht greift. Er schlägt vor, dass nur eine moderate Erhöhung der Eigenanteile der Anlieger zu beschließen wäre. Zudem soll sich dieser Wert am Landesdurchschnitt orientieren. Wenn es allerdings so sei, dass auch bei laufenden Maßnahmen eine rückwirkende Satzungsänderung zulässig sei, dann sollte dies den Anliegern seitens der Politik und der Verwaltung zugesichert werden. Herr Kohaus bestätigte, dass eine rückwirkende Änderung der Satzung auch bei laufenden Maßnahmen rechtlich zulässig sei.

Herr Dammann trägt vor, dass bei einer Festsetzung von Höchstsätzen des Eigenanteils der Anlieger der von der Gemeinde zu tragende Anteile geringer ausfalle und die finanziellen Auswirkungen für den Gemeindehaushalt geringer seien. Dies käme allen Nottulner Bürger:innen zu Gute. Er schlägt vor, sollte die Förderung seitens der Landesregierung auslaufen, dass in der Folge die Anteilssätze in der Satzung durch den Rat wieder auf moderate Werte abzusenken seien.

Herr Gausebeck sagt, dass die SPD auf Landesebene die Abschaffung der KAG-Beiträge gefordert habe und daraus das Förderprogramm der Landesregierung entstanden sei. Sollte die Förderung auslaufen, so wird die SPD-Fraktion eine Satzungsänderung zur Absenkung der Anliegeranteile einfordern.

Zur Beratung erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 20.56 Uhr bis 21.02 Uhr.

Herr Dammann bittet um Klarstellung, wie hoch die Eigenanteilssätze der Anlieger sein müssen, um in den Genuss der Förderung durch die Landesregierung zu gelangen. Herr Kohaus antwortet, dass sich dies nach den Klassifizierungen der Straßen richten würde und spontan eine Beantwortung nicht möglich sei. Herr Krüger ergänzt, dass eine Antragstellung auf Förderung immer erst nach Abschluss der Maßnahme möglich sei. Insofern sei eine rechtverbindliche Zusage auf Förderung im Vorfeld nicht möglich.

Herr Steimann sagte, dass er es nicht für gerechtfertigt halten würde heute die vorgestellten Höchstsätze zu beschließen. Er möchte den Bürger:innen nicht zumuten, dass in der Folge dauerhaft die hohen Anteilssätze gelten würden. Er bittet, dass zunächst die Satzungsüberarbeitung erneut geprüft wird und in möglicherweise geänderter Form durch die Politik zu beschließen sei.

Herr Dr. Geuking räumt ein, dass durch eine Reduzierung der Höchstsätze der Gemeinde Nottuln ein finanzieller Schaden entstehen würde, da mögliche Fördergelder nicht in Anspruch genommen würden.

Herr Steimann entgegnet, dass eine größtmögliche Rechtssicherheit für die Bürger:innen zu garantieren sei.

Herr Böker ergänzt, dass bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen ggf. der Fördertopf erschöpft sein könnte und die Anlieger von der Politik mit den hohen Eigenanteilen alleine gelassen würden.

Auf Nachfrage erklärte Herr Krüger, dass bisherige Sanierungsmaßnahmen nach maximal 4 Monaten abgerechnet wurden. Dementsprechend sei es auch hier möglich nach ca. 4 Monaten nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen den Förderantrag zu stellen.

Nach einer ersten Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung schlägt Herr Böker vor, dass erneut ein Beschluss erfolgen soll, mit dem eine Anpassung der Eigenanteilssätze in Höhe der Mindestsätze erfolgen kann, die eine Förderung durch die Landesregierung ermöglichen würden. Darüber hinaus sollten die Eigenanteilssätze in den Umlandgemeinde ermittelt werden, um vergleichbare moderate Sätze auch in Nottuln zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügte Entwurf der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Nottuln wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 6 Enthaltungen 0

abgelehnt bei Stimmengleichheit

Zweite Abstimmung mit geändertem Beschlussvorschlag:

Die Beitragssatzung nach dem Kommunalabgabengesetz wird mit Mindestsätzen der Eigenanteile der Anlieger angepasst, die eine Förderung durch die Landesregierung zulassen. Darüber hinaus soll eine Anpassung erfolgen, die sich an moderaten Beitragssätzen der Umlandkommunen orientiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 6 Enthaltung 0

abgelehnt bei Stimmengleichheit

9	1. Fortschreibung Straßen- und Wegekonzept gem. § 8 a KAG NRW Vorlage: 105/2023
----------	--

Herr Krüger erläutert, dass das Straßen- und Wegekonzept aktualisiert werden sollte, um notwendige Fördermittel zu der geplanten Umstellung der LED-Beleuchtung erhalten zu können.

Herr Dammann räumt ein, dass in dem vorgelegten Konzept ausschließlich Straßen aufgeführt würden und keine Wege. Er vermisse insbesondere Radwege, die es zu sanieren gelte. Herr Krüger antwortet, dass alle Straßen und Wege aufgenommen sind, die über das Kommunalab-

gabengesetz Eigenanteile der Anlieger zur Pflicht haben. Bei den aufgelisteten Straßen sind gleichfalls in den Sanierungsbedarfen die Geh- und Radwege mit enthalten.

Herr Dammann entgegnet, dass oftmals sich die Straßen in einem guten Zustand befinden. Hingegen seien es die dazugehörigen Geh- und Radwege nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität / Rat nimmt den Sachstand zur Kenntnis und beschließt die 2. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Nottuln (Anlage 1) zur Sicherung der Zuwendungsvoraussetzungen für eine Förderung des umlagefähigen Aufwandes der nach § 8 Absatz 1 Satz 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) beitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Ein Ausschussmitglied hat kurzzeitig den Sitzungsraum verlassen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

10 Überarbeitung Radwegekonzept Vorlage: 119/2023

Frau Breuksch regt an von weiteren Bürgeranregungen abzusehen, die Ergebnisse bzw. Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept beinhalten. Verwaltungsintern werden die Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept aktuell priorisiert, um möglichst schnell und effizient die Umsetzungen voranzutreiben. Sobald die Priorisierung der geplanten Maßnahmen abgeschlossen ist, erfolgt eine Vorstellung in der Politik.

Frau Dr. Diekmann schlägt vor, dass der Beschlussvorschlag der Politik entfällt und ausschließlich über den Beschlussvorschlag der Verwaltung ein Beschluss zu fassen sei.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag der Politik:
entfällt

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmenpunkte R1–R8 (Handlungsfeld Radverkehr) des Mobilitätskonzepts vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**11 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW – Neuinstallation E-Ladestation
Schapdetten
Vorlage: 116/2023**

Herr Danziger fragt, ob das geplante Projekt überhaupt umsetzbar sei. Er fragt weiter, ob es in der Gemeinde Nottuln Probleme mit der Infrastruktur geben würde, dass ggf. gar keine E-Ladesäulen möglich seien. Herr Krüger antwortet, dass ihm hierzu keine Daten vorliegen würden und er kurzfristig mit dem Netzbetreiber Westnetz Kontakt aufnehmen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine Umsetzung wird erst weiterverfolgt werden können, wenn geklärt ist, mit welchem Anbieter und zu welchen Konditionen die Wirtschaftsbetriebe Coesfeld (WBC) als Betreiber der öffentlichen Ladesäulen in Nottuln in Zukunft zusammenarbeiten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

**12 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW - Neuinstallation E-Ladestation Parkplatz
Baumbergestadion
Vorlage: 114/2023**

Herr van Stein fragt, warum die Gemeinde Nottuln von den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH (WBC) abhängig sei. Sei es nicht sinnvoller, selbstständig tätig zu werden. Herr Kohaus antwortet, dass alle kommunalen Ladesäulen im Kreis Coesfeld über die WBC abgewickelt würden. Dieses Vorgehen schafft eine Bündelung, die für die Gemeinde Nottuln Sicherheiten schaffen würde.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine Umsetzung wird erst weiterverfolgt werden können, wenn geklärt ist, mit welchem Anbieter und zu welchen Konditionen die Wirtschaftsbetriebe Coesfeld (WBC) als Betreiberin der öffentlichen Ladesäulen in Nottuln in Zukunft zusammenarbeiten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

13 ÖPNV-Anbindung von Schapdetten nach Appelhülsen-Bahnhof
Vorlage: 125/2023

Herr Bartlett informiert, dass die Verwaltung den Auftrag erhalten habe die vorgeschlagene Verbindung zu prüfen. Für eine Stellungnahme durch den RVM sei es allerdings erforderlich zu benennen, welche Vorgaben hinsichtlich der Betriebszeiten und der Dichte zu erfüllen seien. Bei der Gestaltung sollte die Ausrichtung für die Nutzer Richtung Ruhrgebiet vorgesehen werden, da mit der R63 eine leistungsfähige Busverbindung in Richtung Münster bereits vorhanden sei. Hingegen sei es nicht möglich die Linie C85 über Schapdetten zu leiten, da aufgrund der deutlich längeren Fahrzeiten mögliche Anschlussverbindungen nicht mehr erreicht werden könnten.

Herr Laakmann konkretisiert den gestellten Antrag, dass die Ausrichtung ausschließlich mit der Zielrichtung Ruhrgebiet erfolgen sollte.

Herr Danziger führt aus, dass der Vorschlag der CDU-Fraktion nicht nachvollziehbar sei. In der Sitzung des Ausschusses am 21.03.2013 wurde der Antrag der SPD-Fraktion zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung von Nottuln Süd (S60-Haltepunkte fallen weg) mit der Begründung abgelehnt, dass eine generelle Bearbeitung der ÖPNV-Anbindungen sinnvoller wäre, als einzelne Verbindungen zu priorisieren. Nun weicht die CDU-Fraktion von ihrem eigenen Beschluss ab und priorisiert eine von ihr bevorzugte Verbindung.

Herr Dr. Geuking schlägt vor, dass die Buslinie S60 über Schapdetten und dem Gewerbegebiet Beisenbusch geführt werden sollte. Idealerweise sollte allerdings ein Zubringer die Fahrgäste aus Schapdetten zur Anschlussstelle der S60 am Beisenbusch bringen. Herr Bartlett ergänzt, dass ein Zubringer von Schapdetten zur Anschlussstelle der Linie S60 am Beisenbusch erfolgen sollte mit gleichzeitigem Anschluss an die Bahnlinie RE42 am Bahnhof Richtung Ruhrgebiet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie eine ÖPNV-Verbindung von Schapdetten über den Beisenbusch bis zum Bahnhof Appelhülsen geschaffen werden kann und welche Kosten damit verbunden sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 2 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

14 Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) zur Stärkung des Ortskerns in Nottuln vom 17.07.2023.
Vorlage: 123/2023

Herr Steimann lobt den Ansatz, um eine Klimaanpassung voranzutreiben. Er wünscht sich hingegen ein gesamtheitliches Konzept für alle vier Ortsteile. Dieses Konzept sei Grundlage für eine

Beschlussfassung, da nur dann die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel gerechtfertigt sein könnte. Insbesondere erinnert er an die gleichgelagerten Überlegungen für den Platz vor Schulze-Frenking.

Frau Dr. Diekmann antwortet, dass dieser Antrag explizit für Nottuln gestellt wurde und bereits Anträge für andere Ortsteile der Verwaltung vorliegen, die nach und nach abgearbeitet würden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Gemeinde Nottuln wird beauftragt, mit Beteiligung der Bürgerschaft ein klimawandelgerechtes Gestaltungskonzept für den Nottulner Ortskern zu erarbeiten. Gleichzeitiges Ziel ist die Steigerung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität. Für die Umsetzung sollen entsprechende Förderungen beantragt und Haushaltsmittel eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**15 Antrag (Schapdettener für Schapdetten e.V.) auf (Nach-) Pflanzung von Bäumen auf gemeindlichen Flächen in Schapdetten.
Vorlage: 122/2023**

Herr Dammann merkt an, dass die Planungen zu den Baumpflanzungen sehr lobenswert sind. Allerdings geht es den Schapdettener Bürgern vorrangig um den Erhalt und die Nachpflanzung von geschädigten und entnommenen Bäumen in der Allee der Roxeler Straße. Herr Wermeling antwortet, dass für die Nachpflanzungen Gespräche mit der Firma Gelsenwasser laufen, um zukünftige Konflikte mit dem Leitungsnetz ausschließen zu können. Sobald eine Klärung erfolgt sei wird die Nachpflanzung durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte zu ermitteln und diese mit Straßen- und Obstbäumen zu bepflanzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

16 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW – Förderung Stoffwindeln
Vorlage: 120/2023

Der Beschluss erfolgt ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, sich der Anregung anzunehmen und ein Förderprogramm für die Bezuschussung umweltfreundlicher Stoffwindeln zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 5 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

17 Verschiedenes

keine Wortmeldungen

Dr. Susanne Diekmann
Vorsitzende

Günther Ring
Schriftführer